

## IHRE REFERENTEN



### Dr. Andreas Decker

Richter und stellvertretender Vorsitzender in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig



### Dr. Andreas Hammer

Richter in dem u. a. für das Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig



### Prof. Dr. Christoph Külpmann

Richter in dem für Bau- und Planungsrecht zuständigen 4. Senat am Bundesverwaltungsgericht Leipzig

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister, Leiter und Mitarbeiter der Bauämter (Bauverwaltung, Planung, Bauordnung und Umwelt), der Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, von Planfeststellungsbehörden und Genehmigungsbehörden sowie der Träger öffentlicher Belange. Von Interesse dürfte das Seminar auch für Vertreter von Umweltverbänden sowie von Vereinigungen der Wirtschaft, aus Rechtsabteilungen von Unternehmen sowie die im Bau- und Umweltrecht tätigen Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure sein.

## DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

### Windenergie in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis

Stephan Gatz  
3. Aufl., 346 Seiten, DIN A5 broschiert  
Bonn, März 2019

## TERMIN, ORT, DAUER

### NW200016

**Montag, 30. November 2020**

Kardinal-Schulte-Haus  
Overather Str. 51–53  
51429 Bergisch Gladbach  
(Bensberg)  
Telefon: 02204 408-0

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** 16:30 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHREN

370,00 € für Mitglieder des vhw  
440,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse Köln-Bonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

## ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**

**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-75

Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)



**Stadtentwicklung &  
Bürgerbeteiligung**

## 15. vhw-Bundesrichtertagung Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungs- gerichts zum Städtebaurecht

Montag  
30. November 2020  
Bergisch Gladbach  
(Bensberg)

**Neue und  
richtungweisende  
Entscheidungen des  
4. Senats aus erster Hand  
mit den Bundesrichtern**

**Dr. Andreas Decker  
Dr. Andreas Hammer  
Prof. Dr. Christoph Külpmann**

Titelmotiv: © Marcel Sarkoezi - Fotolia.com

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Wir laden Sie herzlich zur 15. Bundesrichtertagung des vhw ein.

Für Praktiker im Bereich des Städtebaurechts haben die höchstrichterlichen Entscheidungen maßgebliche Bedeutung. Das fortwährend größer werdende Spektrum und die hohe Komplexität städtebaulicher Aufgaben stellen selbst erfahrene Kolleginnen und Kollegen immer wieder vor Zweifelsfragen. Hinzu kommen die regelmäßig in kurzen Abständen erfolgenden Novellierungen des öffentlichen Bau- und Umweltrechts, die ebenfalls die Dynamik abbilden.

Für eine rechtssichere Beurteilung städtebaurechtlicher Sachverhalte in der Planungs-, Genehmigungs- und Beratungspraxis ist die Kenntnis der höchstrichterlichen Leitentscheidungen unabdingbar.

Für Teilnehmer der Bundesrichtertagung besteht die besondere Möglichkeit, sich frühzeitig aus erster Hand über die wichtigsten aktuellen Entscheidungen zu informieren und diese mit den anwesenden Richtern des 4. Senats zu erörtern.

Die Bundesrichter freuen sich auf eine rege Beteiligung in der Veranstaltung. In diesem Jahr bringen sie Entscheidungen mit u.a. zu Fragen:

- **der Bauleitplanung**  
(u.a. Aufstellungsverfahren, Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB; Abwägungsgebot, Verkehrs- und Gewerbelärm)
- **der Zulässigkeit von Vorhaben**
  - im Außenbereich (Errichtung einer Windenergieanlage, Vorbescheid, immissionsschutzrechtliche Genehmigung; Konzentrationszonenplanung)
  - Gemeindliches Einvernehmen
- **des Prozessrechts**
  - Normenkontrollverfahren: Anwendbarkeit des § 47 Abs. 2a VwGO auf Altverfahren
  - Normenkontrolle: Begründungsfrist

Sie werden durch erstrangige Experten informiert und haben Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit den Referenten und anderen Teilnehmern.

### Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer)

## PROGRAMMABLAUF

### 15. vhw-Bundesrichtertagung – Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht

09:30 Uhr Begrüßungskaffee  
10:00 Uhr Begrüßung durch den Veranstalter  
Dr. Diana Coulmas, vhw

Die drei Bundesrichter werden in wechselnden Ausführungen und im Dialog mit den Teilnehmern wichtige aktuelle Entscheidungen zu folgenden Themenbereichen vorstellen und beleuchten.

#### A. Bauleitplanung

##### 1. Aufstellungsverfahren

Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB;  
Begriff der Innenentwicklung

##### 2. Abwägungsgebot und Antragsbefugnis im Normenkontrollverfahren

Verkehrslärm, Gewerbelärm, Konkurrentenschutz, Aussicht

#### B. Zulässigkeit von Vorhaben

##### 1. Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)

###### Errichtung einer Windenergieanlage

Vorbescheid; immissionsschutzrechtliche Genehmigung; Vorrang;  
Prioritätsprinzip; Nebenbestimmungen

###### Konzentrationszonenplanung, Ausschlusswirkung

Revisionszulassung wegen Divergenz; Tenor einer stattgebenden  
Entscheidung über die Wirksamkeit eines Flächennutzungsplans

##### 2. Gemeindliches Einvernehmen

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren; fingiertes  
Einvernehmen; Vorbescheid; fehlende UVP-Vorprüfung

#### C. Prozessrecht

##### 1. Normenkontrollverfahren; Anwendbarkeit des § 47 Abs. 2a VwGO auf Altverfahren

Intertemporales Prozessrecht, Auswirkung der Änderung des  
Verfahrensrechts auf anhängige Rechtsstreitigkeiten, schutzwürdige  
Verfahrensposition der Gemeinde?

##### 2. Normenkontrollverfahren

Begründungsfrist nach § 6 UmwRG

## PROGRAMMABLAUF

Änderungen des Programms vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, soweit nicht alle Programmpunkte erschöpfend behandelt werden. Das Interesse und der Diskussionsbedarf der Teilnehmer bestimmt die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche mit. Änderungen oder Ergänzungen des Programmablaufs durch aktuelle Entscheidungen sind möglich.

10:00 Uhr Seminarbeginn  
16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

11:30 bis 11:45 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen mit Kaffee

## MODERATION

### Dr. Diana Coulmas,

vhw-Bundesgeschäftsstelle, Berlin

### Philipp Sachsinger

Geschäftsführer vhw-Geschäftsstelle Region Nord



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)